

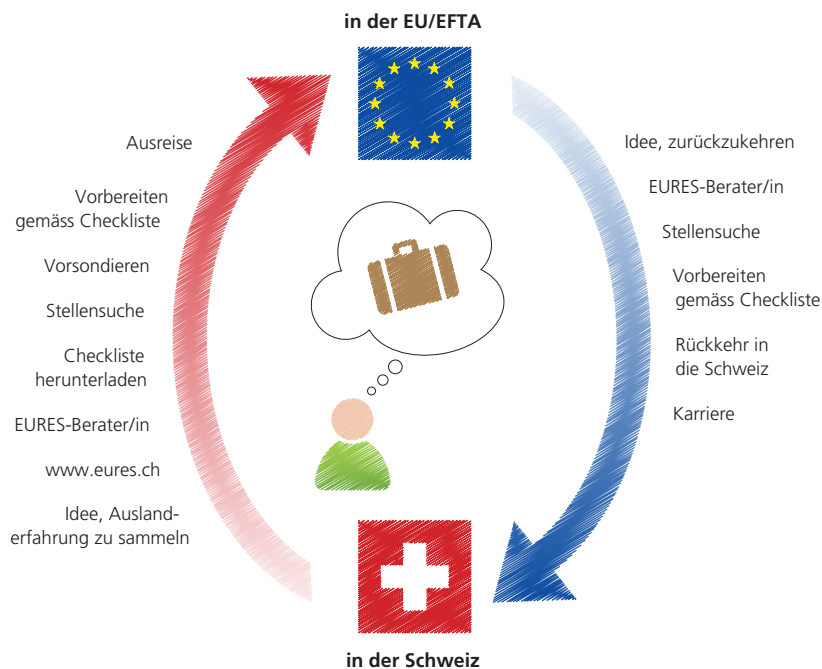
Checkliste EURES Schweiz

Ihre Notizen

Planen Sie Ihren beruflichen Aufenthalt in der EU/EFTA

EURES Schweiz unterstützt interessierte Berufsleute in der Schweiz bei der Suche einer geeigneten Arbeitsstelle im EU/EFTA-Raum – durch Beratung und das Vermitteln wichtiger Adressen sowie Tipps rund um den Auslandsaufenthalt.

Beginnen Sie frühzeitig mit der Organisation und Planung – idealerweise 1 Jahr, mindestens aber 4 Monate vor der Abreise. Die EURES-Checkliste hilft Ihnen, den Überblick zu behalten.



Vorbereitung

Stellensuche und Wahl möglicher Zielländer

- Beginnen Sie Ihre Stellensuche von der Schweiz aus – EURES Schweiz unterstützt Sie kompetent, effizient und persönlich.
- Aktualisieren und vervollständigen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen – ordnen und gestalten Sie Ihr Dossier so, wie dies im Zielland üblich ist. Übersetzen Sie alles in die Landessprache:
 - Bewerbungsschreiben auf die ausgeschriebene Stelle
 - Lebenslauf (CV)
 - Diplome
 - Referenzen früherer Arbeitgeber
- Informieren Sie sich über die Lebenskosten, die branchenüblichen Löhne, die Lohnabzüge und -zulagen – und über die Steuern für Ausländer/innen.
- Klären Sie ab, ob Ihre Diplome im Zielland anerkannt werden.
- Falls Sie eine Weiterbildung absolvieren werden: Stellen Sie sicher, dass das angestrebte Diplom auch in der Schweiz anerkannt wird.

Vor der Rückkehr in die Schweiz

Ihre Notizen

- Kontaktieren Sie EURES Schweiz: www.eures.ch – info@eures.ch.
- Beschaffen Sie Arbeitszeugnisse oder -bestätigungen von Ihrem/Ihren Arbeitgeber/n in der EU/EFTA und aktualisieren Sie Ihre Bewerbungsunterlagen damit.
- Suchen Sie aktiv eine Stelle – folgende Plattformen helfen Ihnen dabei weiter:
 - www.job-room.ch
 - www.treffpunkt-arbeit.ch
 - www.swissemigration.ch > *Rückkehr in die Schweiz* > *Arbeit in der Schweiz suchen*
- Falls Sie Ihre Stelle verloren haben: Beantragen Sie Arbeitslosenentschädigung in Ihrem EU/EFTA-Land.
- Suchen Sie sich Ihre künftige Wohngelegenheit in der Gemeinde und im Kanton Ihrer Wahl.
- Melden Sie Ihre neue Schweizer Adresse bei:
 - den Behörden Ihres EU/EFTA-Landes
 - dem schweizerischen Konsulat/der Schweizer Botschaft, bei dem/der Sie eingeschrieben sind
 - der Post, Versicherungen usw.
- Falls Sie wehrdienstpflichtig sind: Informieren innert 14 Tagen den Sektionschef ihres neuen Schweizer Wohnortes.
- Füllen Sie Antragsformular «18.44 Übersiedlungsgut» aus und halten Sie es am Zoll bereit: www.ezv.admin.ch > *Information Private* > *Übersiedlung, Studium, Feriendomizil, Heirat und Erbschaft* > *Einfuhr in die Schweiz* > *Übersiedlungsgut*

Nach der Rückkehr in die Schweiz

- Melden Sie sich innert 14 Tagen ab Einreise bei Ihrer neuen Schweizer Wohn-gemeinde an.
- Reaktivieren Sie Ihre sistierte Krankenversicherung oder versichern Sie sich innert 3 Monaten bei der Krankenkasse Ihrer Wahl.
- Tauschen Sie Ihren Führerschein des EU/EFTA-Landes innert 12 Monaten wieder gegen Ihren Schweizer Führerschein ein.
- Geniessen Sie Vertrautes, staunen Sie über nicht mehr Vertrautes, lassen Sie Ihre im Ausland gesammelten Erfahrungen einfließen.